

Der Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats für nichtwissenschaftliches *Personal*

Postfach 106
Große Scharrnstr. 59
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335 5534 4360
Mail: wvnwpr@europa-uni.de

Frankfurt (Oder), den 04.03.2026

Wahlausschreiben

für die Wahl des Personalrats für nichtwissenschaftliches Personal

An der Europa-Universität Viadrina wird der Personalrat für das nichtwissenschaftliche Personal gewählt (§ 12 Abs. 1 PersVG Bbg).

1. Zusammensetzung des zu wählenden Personalrates

Der zu wählende Personalrat **besteht aus 9 Personen** und setzt sich zusammen aus 8 Vertreter*innen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 1 Vertreter*in der Beamtinnen und Beamten.

Die Vertreter*innen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Beamtinnen und Beamten werden in getrennten Wahlgängen gewählt (Gruppenwahl).

Zur Dienststelle gehören insgesamt 302 wahlberechtigte Beschäftigte.

Zur Gruppe der Beamtinnen und Beamten gehören 5 wahlberechtigte Beschäftigte und zur Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehören 297 wahlberechtigte Beschäftigte.

Der Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehören 74,75 % Frauen und 25,25 % Männer an, zur Gruppe der Beamtinnen und Beamten gehören 20 % Frauen und 80% Männer.

Männer und Frauen sollen im Personalrat entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle im Personalrat vertreten sein.

2. Wahlberechtigtenverzeichnis

Wahlberechtigt sind nur Beschäftigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind. Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt in der Zeit vom **04.03.2026** bis zum **Abschluss der Stimmabgabe am 07.05.2026 um 14 Uhr** im **Präsidialbüro der Universität HG 107** aus und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis können bis zum **11.03.2026** schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Das Landespersonalvertretungsgesetz und die Wahlordnung liegen ab dem 04.03.2026 im **Präsidialbüro der Universität HG 107** zur Einsicht während der üblichen Dienstzeiten aus.

3. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, **innerhalb von 18 Kalendertagen** nach Erlass dieses Wahlausschreibens während der Dienststunden Wahlvorschläge für die Wahl des Personalrats beim Wahlvorstand einzureichen;

die Einreichungsfrist endet am 23.03.2026.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber*innen, wie Gruppenvertreter*innen zu wählen sind, und eine den Anteilen entsprechende Anzahl von Frauen und Männern enthalten.

Die Namen der einzelnen Bewerber*innen sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Funktionsbezeichnung, die Gruppenzugehörigkeit und – sofern Sicherheitsbedürfnisse dem nicht entgegenstehen – die Beschäftigungsstelle anzugeben.

Jede*r Bewerber*in kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerber*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.

Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge für die

- Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen von mindestens 15 wahlberechtigten Gruppenangehörigen
- Gruppe der Beamtinnen und Beamten müssen von mindestens 3 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein.

Aus dem Wahlvorschlag soll der/die Vertreter*in des Wahlvorschlags zu ersehen sein (Listenvertreter*in). Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der/die Unterzeichner*in als berechtigt, der/die an erster Stelle steht.

Jede*r wahlberechtigte Beschäftigte, der/die berechtigt ist, Wahlvorschläge zu machen und zu unterzeichnen, kann seine/ihre Unterschrift zur Wahl des Personalrats rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben.

Werden Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von zwei beauftragten Wahlberechtigten unterzeichnet sein (§ 19 Abs. 7 PersVG Bbg).

Es können nur Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die innerhalb der Frist eingereicht wurden. Gehen mehrere Wahlvorschläge gleichzeitig ein, entscheidet das Los über die Reihenfolge. Gewählt werden können nur Beschäftigte, die in einen Wahlvorschlag aufgenommen wurden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden an dem/den gleichen Ort/-en bekannt gegeben, an dem/denen auch dieses Wahlausschreiben aushängt, zusätzlich auch im Intranet unter der Adresse <https://www.europa-uni.de/de/universitaet/gremien/wahlen/wahlen-personalrat/index.html>

4. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe für beide Gruppen findet statt von

Mittwoch, den 06.05.2026, bis zum Donnerstag, den 07.05.2026,

in der Zeit **von 11 Uhr bis 14 Uhr** im **Foyer des Gräfin-Dönhoff-Gebäudes**, Europaplatz 1.

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe verhindert sind, können ihre Stimme schriftlich abgeben. Auf Antrag und mit Angabe der zu verwendenden Anschrift (privat oder dienstlich) bis zum 20.04.2026 erhalten Sie vom Wahlvorstand den Stimmzettel und den Wahlumschlag, eine Erklärung über die persönliche Stimmabgabe und einen Freiumschiag für die Rücksendung. Ebenfalls auf Antrag bis zum 20.04.2026 erhalten die Wahlberechtigten auch einen Abdruck dieses Wahlausschreibens. Die Unterlagen müssen spätestens vor Abschluss der Stimmabgabe beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Die öffentliche Stimmenaushählung und die Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

Donnerstag, den 07.05.2026, ab 14 Uhr im GD 05 des Gräfin-Dönhoff-Gebäudes,
Europaplatz 1.

Einsprüche, Wahlvorschläge oder andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand können zu den üblichen Dienstzeiten im Büro des Wahlvorstands (Anschrift wie oben angegeben) abgegeben werden. Mitteilungen oder Erklärungen, die nur per E-Mail eingehen, sind nicht rechtswirksam!

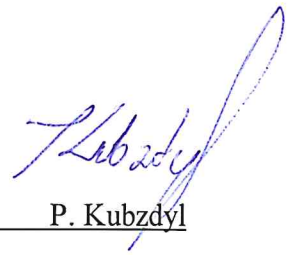
Frankfurt (Oder), den 04.03.2026



R. Orthaus, Vorsitz



H.-J. Hertz-Eichenrode



P. Kubzdyl